



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**

Stellungnahme

zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Verringerung der Verschmutzung durch mittelgroße Feuerungsanlagen

29. Oktober 2014, Hannover

Stellungnahme zum EU-Richtlinienvorschlag zur Verringerung der Verschmutzung durch mittelgroße Feuerungsanlagen

(„Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on the limitation of emissions of certain pollutants into the air from medium combustion plants“ aus dem „Clean Air Policy Package“ vom 18.12.2013)

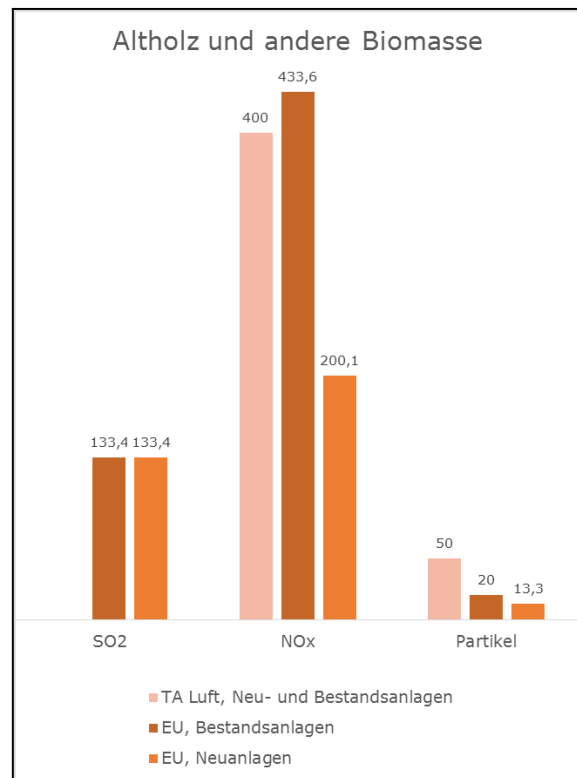
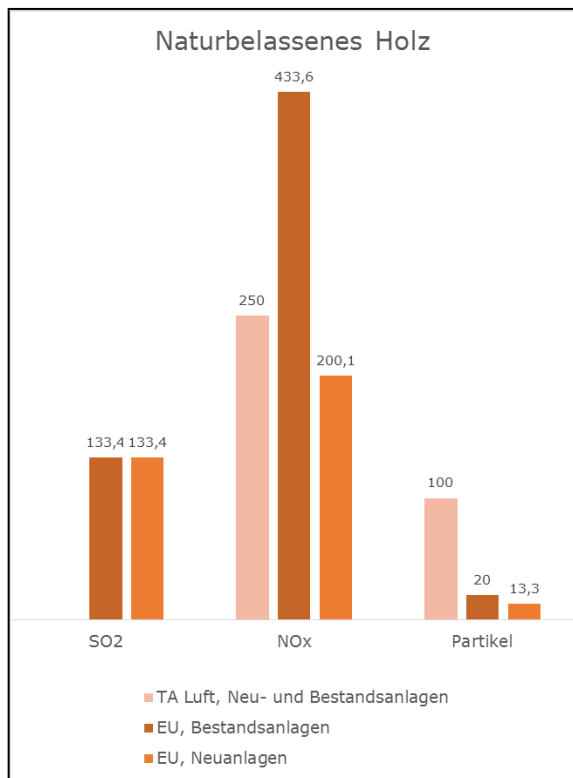
Vorwort

Das Clean Air Policy Package vom 18.12.2013 der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Europäischen Luftqualität beinhaltet unter anderem einen Vorschlag zur Einführung von Europaweiten Grenzwerten für Emissionen von kleinen und mittelgroßen Feuerungsanlagen (sog. MCP-Richtlinienvorschlag). Der VfW begrüßt die Absicht der Kommission, eine Verbesserung der Luftqualität in Europa in die Wege zu leiten und die Einbringung des Vorschlages über ein Maßnahmenpaket. Der VfW sieht jedoch vor der Implementierung erheblichen Nachbesserungsbedarf im Bereich der Regelungen für kleine und mittlere Feuerungsanlagen. Eine Umsetzung des aktuellen Vorschlages würde dramatische Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit besonders von kleinen Biomassefeuerungsanlagen haben.

Der Vorschlag zur MCP-Richtlinie

Der Richtlinienvorschlag sieht Grenzwerte für Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x) und Feinstaubemission bei Betrieb von Feuerungsanlagen bis 50 MW Leistung vor. Der Grenzwertvorschlag betrifft alle Brennstoffvarianten und sowohl existierende Anlagen als auch Neubauten.

In Deutschland gilt bereits die Vorschrift „TA Luft“ welche die maximal zulässigen Emissionen regelt. Der neue Richtlinienvorschlag der EU würde diese Grenzwerte allerdings drastisch reduzieren, besonders für kleine Feuerungsanlagen und bestimmte Brennstoffe. Zum Beispiel gilt nach der „TA Luft“ für Anlagen unter 2,5 MW Leistung, die naturbelassenes Holz verfeuern, ein Feinstaub-Grenzwert von 100 mg/Nm³. Der EU-Vorschlag würde diesen auf 20 mg/Nm³ senken.



Erläuterungen zur Grafik:

Grenzwerte nach TA-Luft sind für Anlagen mit 1 - 2,5 MW Leistung, nach EU-Richtlinienvorschlag für Anlagen mit 1 - 50 MW Leistung.

Für SO₂-Emission gibt es keine Regulierung nach der TA Luft.

Problematik

Um die neuen Grenzwerte einzuhalten müssten Sekundärmaßnahmen verwendet werden, wie etwa Rauchgaswäscher zur Reduzierung der Feinstaubemissionen und Katalysatoren zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen. Diese würden besonders für Anlagen im unteren regulierten Bereich einen sehr hohen Mehraufwand darstellen. Die vorgeschlagenen Grenzwerte für Schwefelausstoß wären für Holzfeuerungsanlagen nicht relevant, aber bei Verbrennung von anderen Biomasse-Brennstoffen, wie z. B. Rapsstroh, würde zu den oben genannten Maßnahmen auch noch zusätzlich eine Reduktion der Schwefeldioxidemissionen nötig werden.

Der VfW sieht daher die aktuell vorgeschlagenen Grenzwerte aus folgenden Gründen sehr kritisch:

- Hohe Investitionskosten auf Grund der gesetzbedingten Notwendigkeit, Sekundäranlagen zur Abgasreinigung zu installieren.
- Bestehende Feuerungsanlagen würden mit teils extremen Kosten konfrontiert, da oft gar kein Platz für Sekundäranlagen vorhanden wäre, ohne erst strukturelle Änderungen am Gebäude vorzunehmen.
- Die Wirtschaftlichkeit von entsprechenden Anlagen würde deutlich sinken. Zusätzlich zu den Kosten der Sekundäranlagen, würde der Eigenenergiebedarf von diesen die Energieeffizienz der Gesamtanlage senken, und somit die Brennstoffkosten erhöhen und die CO²-Bilanz verschlechtern.
- Eine drastische Reduzierung der Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen würde sie weit weniger attraktiv im Neubau machen, und daher die Anzahl neu entstehender Anlagen reduzieren. Darüber hinaus könnte es Betreiber bestehender Anlagen dazu zwingen diese aufzugeben oder auf fossile Brennstoffe zu wechseln, wenn die notwendigen Investitionen und erhöhten Betriebskosten einen weiteren Betrieb mit Biomasse nicht mehr praktikabel machen.
- Der Richtlinienvorschlag berücksichtigt nicht die Brennstoffeffizienz von Feuerungsanlagen. Dadurch entsteht ein Risiko von ungewollten Effekten dieser Richtlinie. So ist es denkbar, dass eine Feuerungsanlage, welche mit den notwendigen Sekundäranlagen nachgerüstet wurde, durch die verringerte Effizienz und den damit erhöhten Brennstoffverbrauch einen höheren Gesamtausstoß an Schadstoffen produziert, als eine Anlage, welche einen nominell höheren Schadstoffausstoß produziert, aber deutlich weniger Brennstoff verfeuert.
- Kleine und mittelgroße Feuerungsanlagen haben, besonders bei Einsatz in hocheffizienter KWK und Befeuern mit regenerativer Biomasse, ein sehr gutes CO₂-Profil. Eine drastische Reduzierung der Anzahl dieser Anlagen, oder auch nur eine Reduzierung der Anzahl moderner Neubauten, würde das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung und der EU erschweren. Dies wäre direkt konträr zu dem Gedanken des Umweltschutzes, aus welchem dieser Richtlinienvorschlag hervorging.

Empfehlungen des VfW

Nach Ansicht des VfW wäre eine unveränderte Umsetzung des aktuellen Vorschlages ein gravierender Fehler. Konkrete Verbesserungen bieten sich in folgenden Punkten an:

- Eine bessere Staffelung der Grenzwerte nach Leistung der Feuerungsanlagen, besonders im kleinen Leistungsbereich von unter 3 MW, um die Wirtschaftlichkeit hocheffizienter KWK-Anlagen zu wahren.
- Eine Anpassung der Grenzwerte, besonders in dem oben genannten Leistungsbereich, auf Werte welche realistisch mit Primärmaßnahmen erreichbar sind, da für kleine Installationen der Betrieb von Sekundäranlagen zur Abgasreinigung nicht praktikabel ist.
- Eine Anpassung der Grenzwerte für Bestandsanlagen im Rahmen dessen, was mit Nachrüstung praxisgerecht an Emissionsreduzierung erreichbar ist. Eine schrittweise Senkung der Grenzwerte ist sinnvoller als ein sofortiges in Kraft treten. Bei Bestandsanlagen sollte die Möglichkeit gewahrt bleiben, sie mit Nachrüstungen in Betrieb zu halten, bis ein sinnvolles Betriebsalter erreicht ist und sie ersetzt werden. Ein kompletter Austausch von neueren Bestandsanlagen ist Wirtschaftlich und Umwelttechnisch kostspielig, und nicht mit geringeren Einsparungen an Schadstoffen zu rechtfertigen.
- Berücksichtigung des besonderen Beitrags zur CO₂-Einsparung durch hocheffiziente KWK Anlagen, welche mit regenerativer Biomasse befeuert werden. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zu den Klimazielen von Bundesregierung und EU da sie aufgrund ihrer Effizienz wenig Brennstoff benötigen, und regenerative Biomasse ein sehr gutes CO₂-Profil aufweist. Wenn Anlagenbetreiber aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen werden von Biomasse auf Fossile Brennstoffe umzustellen, wird dies die Erreichung der Klimaziele erschweren.
- Der größte Anteil an Feinstaubemissionen in Deutschland wird durch Fahrzeuge verursacht. Emissionsreduzierung bei Fahrzeugmotoren, welche vom bisherigen Richtlinienvorschlag ausgenommen sind, und großen Feuerungsanlagen bei welchen Sekundärmaßnahmen zur Emissionsreduzierung praktikabel werden, würde weit effektiver zur Verbesserung der Luftqualität beitragen, als eine Reduzierung der vergleichsweise geringen Emissionen aus kleineren Anlagen.

**VfW – Die führende Interessenvertretung
für Contracting und Energiedienstleister**

Lister Meile 27

30161 Hannover

Tel.: 0511/36590-0

Fax: 0511/36590-19

E-Mail: hannover@vfw.dewww.energiecontracting.deTwitter: [@VfWeV](https://twitter.com/VfWeV)